

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0484</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 30.11.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: -116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>10.12.2020</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Kita-Bedarfsplanung und Kita-Bedarfsplan nach §§ 8 – 13 KiTaG (neu)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kita-Bedarfsplanung und der Kita-Bedarfsplan der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Norderstedt übernimmt nach § 1 Absatz 2 des neuen KiTaG ab dem 01.01.21 alle Aufgaben eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung und die Trägersauswahl nach §§ 8 - 13 KiTaG.

Bisher war die Stadt für die Erhebung der Daten, die an den Kreis Segeberg geliefert wurden, zuständig und konnte als Standortgemeinde regionale Bedarfsermittlungen und -planungen vornehmen.

Im § 10 KiTaG wird sehr genau festgeschrieben, wie der Bedarfsplan aufgebaut sein und wie er fortgeschrieben werden muss. Außerdem wird die künftige Auswahl von zu fördernden Einrichtungsträgern beschrieben (Interessensbekundungsverfahren).

§ 14 ermöglicht dem Träger eine Optionsklausel. Danach kann der örtliche Träger der Jugendhilfe in seinem Gebiet für einen festgelegten Zeitraum von mindestens zehn Jahren auf einen Bedarfsplan verzichten und alle Träger von Kindertageseinrichtungen fördern, die die Fördervoraussetzungen nach Teil 4 des KiTaG erfüllen.

Die Verwaltung ist aber zu dem Schluss gekommen, dass die Option für Norderstedt nicht in Frage kommt, da dann für mindestens 10 Jahre keine Steuerung des Angebots an Kita-Plätzen möglich ist.

### **Anlagen:** Kitabedarfsplan Teil 1 und Teil 2

Aus technischen Gründen ist nur ein schwarz-weiß Druck möglich. Die farbige Fassung der Anlagen ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------